Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 332.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 15. Mai

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 13. Mai. Die Reichsrathsdelegation hat heute das Budget des Ministeriums des Auswärtigen nach den vom Finanzausschuß gestellten Anträgen ohne weitere Debatte angenommen, auch den vom Ausschuß vorgeschlagenen Resolutionen seine Zustimmung ertheilt. Bei der Berathung des Budgets für das gemeinsame Finanzministerium bekämpfte der Reichsfinanzminister v. Holzgethan die vom Ausschuß beantragten Abstreichungen und hob bezüglich der vom Ausschuß vorgeschlagenen, die Regelung des Verhältnisses der Zentralaktiven betreffenden Resolution hervor, daß ihm hierauf gar kein Einfluß zustehe. Der Obmann des Ausschusses, Herbst, rechtfertigte indeß die gedachte Resolution nochmals und wurde der Etat des gemeinsamen Finanzministeriums hierauf mit den beantragten Resolutionen genehmigt, auch der Etat des gemeinsamen obersten Rechnungshofes angenommen. Die nächste Delegationssitzung findet am Freitag statt. — Im Abgeordnetenhause antwortete auf die bezügliche Interpellation des Abgeordneten Tisza der Ministerpräsident v. Szlavy, das Ausgleichsgesetz sichere wohl den Ministerien der beiden Länder der österr.-ungar. Monarchie den Einfluß auf die Feststellung eines gemeinsamen Budgets; die Verantwortlichkeit für dasselbe vor den Delegationen falle jedoch ausschließlich der gemeinsamen Regierung der beiden Länder zu. Die beiderseitigen Landesministerien hierfür im Parlamente verantwortlich machen, das hieße die Verantwortlichkeit der gemeinsamen Regierung illusorisch machen und die Gegenstände, welche ihrer Natur nach vor die Delegationen gehören, im Parlamente diskutiren. Die Regierung habe übrigens ihren Einfluß angesichts der drückenden Lage des Landes und den Anforderungen des Wehrgesetzes geltend gemacht, auch sei das Budget für das Kriegsministerium pro 1875 trotz der Steigerung der Preise und des Ausfalles von einzelnen Zolleinnahmen nur unbedeutend erhöht worden. Die Beantwortung der Interpellation, welche vom Hause beifällig aufgenommen wird, hält der Abgeordnete Tisza nicht für zufriedenstellend. Dieselbe wird indessen in namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der Linken und der Mittelpartei zur Kenntniß genommen.

Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Ministerpräsident Bitto die Interpellation des Abg. Iranyi bezüglich des Depeschenwechsels zwischen dem Grafen v. Beust und dem Herzog v. Gramont im Juli 1870 dahin, daß die von dem „Temps" veröffentlichte Note allerdings authentisch sei, daß dieselbe aber keineswegs ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich bedeute. Diesfällige Versuche Frankreichs seien resultatlos geblieben, eine Konvention sei niemals zu Stande gekommen. Der Passus bezüglich im Jahre 1869 gemachter Versprechungen beziehe sich auf den Austausch von Enunziationen zwischen beiden Mächten, wonach sie ohne gegenseitige vorherige Verständigung mit keiner anderen Macht ein Uebereinkommen treffen sollten. Die ungarische Regierung habe von diesen Unterhandlungen keine Kenntniß gehabt, hätte aber auch keine Gelegenheit gehabt, ihren hierauf bezüglichen Entschluß geltend zu machen. Iranyi erklärte sich hiermit nicht zufriedengestellt und verlangte, daß Graf v. Beust vor die Delegationen zur Verantwortung gezogen werde. Das Abgeordnetenhaus beschloß hierauf, von der Antwort des Ministerpräsidenten Kenntniß zu nehmen. — Schließlich legte der Finanzminister Ghyczy das Finanzexposé vor, aus welchem aus dem Jahre 1873 ein unbedecktes Erforderniß pro 1874 mit 42 Millionen Gulden resultirt, und beantragte, ihm die Ermächtigung zur Aufnahme der zweiten Hälfte des Anlehens von 153 Millionen oder eines anderen gleich großen Anlehens zu ertheilen. So ungünstig die gegenwärtige Finanzlage auch sei, so sei doch bis zum Jahre 1876 eine bessere Gestaltung derselben zu erwarten. Opferwilligkeit und Auferlegung von Entbehrungen würden die Ordnung des Staatshaushalts bald wieder herstellen. Der Minister beantragte sodann den successiven Verkauf von Staatsgütern unter Beibehaltung der Staatsforsten, und den Verkauf von industriellen Unternehmungen des Staates, namentlich den eventuellen Verkauf der dem Staate gehörigen Eisenbahnen. Die Gesetzvorlage über die Aufnahme eines Anlehens wurde hierauf dem Finanzausschusse zur Berathung überwiesen. Die nächste Sitzung findet am Freitag den 15. d. statt.

Brüssel, 13. Mai. Der Kaiser von Rußland hat heute Morgen auf der Yacht „Livadia" Vließingen verlassen. Dieselbe ist, wie „Echo du Parlement" meldet, an der Mündung der Schelde auf eine Sandbank gerathen. Nach Eintreten der Fluth setzte das Schiff die Reise nach England fort.

Windsor, 14. Mai. Der Kaiser von Rußland und der Großfürst Alexis sind gestern Abend wohlbehalten hier eingetroffen. Eine ungeheure Menschenmenge begrüßte dieselben enthusiastisch. Die Stadt war festlich geflaggt.

Versailles, 13. Mai In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der bisherige Präsident Buffet mit 360 von 387 Stimmen wiedergewählt. Die Linke enthielt sich der Abstimmung. — In der Versammlung der Deputirten des rechten Zentrums machte der Herzog von Audiffret-Pasquier die Mittheilung, daß die Regierung vor Allem die Berathung des Wahlgesetzes verlangen würde, indem sie dies zu einer Kabinetsfrage machen würde. Das rechte Zentrum und die gemäßigte Rechte beschlossen einstimmig, die Regierung in diesem Verlangen zu unterstützen.

Madrid, 14. Mai. Das neue Ministerium ist heute Mittag vereidigt worden. Mehrere Gouverneure von Provinzen und höhere Beamte in Madrid haben ihre Entlassung eingereicht.

Bilbao, 14. Mai. Der General Concha hat die letzte Nacht in Balmaseda verweilt. Ein Armeecorps ist in der Richtung auf Leopia, eine Division gegen den Ebro vorgeschoben. In Bilbao fürchtet man eine erneuerte Einschließung. — Am rechten Ufer des Nervion werden vom General Morales Verschanzungen angelegt; mit den carlistischen Abtheilungen auf dem linken Ufer des Flusses finden täglich Scharmützel statt.

London, 13. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses machte der Staatssekretär der Kolonien, Earl of Carnarvon, die Mittheilung, daß die Regierung, was die Frage der englischen Besitzungen an der Goldküste betreffe, dieselbe im Einvernehmen mit dem Parlamente und mit dem Lande zur Entscheidung zu bringen gewünscht habe. Man kam darauf zu dem Entschlusse, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich sei, die Besitzungen an der Goldküste wieder aufzugeben. Der Minister gab einen kurzen Umriß der einzelnen Administrativmaßregeln, durch welche die Administration der gedachten Besitzungen konsolidirt werden soll.

Bukarest, 14. Mai. Die Deputirtenkammer hat dem Fürsten und der Fürstin in einer ihnen überreichten Kondolenz-Adresse die Theilnahme des Landes wegen des Ablebens der Prinzessin Marie ausgesprochen.

New-York, 13. Mai. Aus San Jose de Guatemala wird gemeldet, daß der dortige Platzkommandant Gonzales dem amerikanischen Vizekonsul Magee hat 200 Stockstreiche ertheilen lassen. Die beabsichtigte Wiederholung der Exekution wurde nur durch die Intervention einer von der Regierung abgesandten Truppenabtheilung verhindert, der von Gonzales sogar der Befehl ertheilt wurde, den Konsul zu erschießen. Die Truppen weigerten sich indessen, den Befehl auszuführen und nahmen Gonzales, der darauf zu entfliehen versuchte, nach heftigem Widerstande gefangen. Die Veranlassung zu dem Vorgehen des Platzkommandanten wird einem persönlichen Zerwürfniß desselben mit dem Konsul zugeschrieben.

Vom Landtage.

21. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 13. Mai, 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Leonhardt, Camphausen und Dr. Falk mit den Kommissarien Dr. Foerster, v. Schelling, Lucanus und Hübler.

Stadtrath Friedländer, Vertreter für Bromberg, ist ins Haus eingetreten.

I. Erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer. Generalstaatsanwalt Weber berichtet über die Petitionen der Domkapitel.

Senfft v. Pilsach kann nur mit schwerem Herzen sich an Verhandlungen betheiligen, bedauert die Einkerkerung der Bischöfe und die Verfolgung der Geistlichen. Schließlich sucht er aus der brandenburgischen Geschichte nachzuweisen, daß die christliche Gewissensfreiheit das Fundament des preußischen Staates stets gewesen sei und bleiben müsse.

v. Kleist-Retzow ist sehr zufrieden darüber, daß die Regierung jetzt schon zur Verschärfung der Maigesetze schreiten müsse; jetzt wird gleichsam ein Interdikt über einzelne Landestheile verhängt, die Leidenschaften werden angefacht, selbst die Existenz des Heeres wird dadurch in Frage gestellt, die Regierung spricht von einem Kriege gegen ihre eigenen Unterthanen. Wenn die Erzbischöfe sich dem Vatikanum unterworfen haben, so handeln sie nur ebenso wie die Majorität des Abgeordnetenhauses, welche sich gegen ihre Ueberzeugung den Gesetzen unterworfen hat, blos weil die Regierung es forderte. (Widerspruch links.) Wenn irgend etwas Anderes der Gegenstand einer solchen Ausnahmegesetzgebung sein würde, würde ein lauter Schrei durch das Land gehen, aber wenn es sich um die Kirche, besonders um die katholische Kirche handelt, dann heißt es: ja Bauer, das ist ganz was Anderes. Die neue Stellung des Papstes soll schuld daran sein; sehen Sie denn nicht, daß ein zweiter Papst, der Minister Falk, die Kirche von unten her umgestalten, daß er den Gemeinden das Wahlrecht geben will? Die Gemeinden werden gar nicht, oder nur solche Geistliche wählen, die der Regierung unbequem sind. Kirche und Staat sind zwei getrennte göttliche Ordnungen, deren Grenze nicht einseitig verrückt werden kann, sondern nur mit gegenseitiger Uebereinkunft. Der omnipotente Staat entchristlicht sich immer mehr und mehr, und ein entchristlicher Staat ist der Gipfel der Tyrannei; kein Gesetz darf etwas sanktioniren, was gegen die Gewissen der Unterthanen ist. Redner verweist als Beispiel großer Ueberzeugungstreue auf Daniel, der nicht vom Herrn abfiel, trotzdem er in die Löwengrube geworfen wurde, und den Gott beschützte, indem er ihm seinen Engel sandte, der dem Löwen den Rachen zuhielt. Jetzt betrachte man die Vertheidiger der Kirche als Vaterlandsfeinde; bald wird die Zeit kommen, wo man erkennt, wo die wahre Vatersliebe und die wahre Freiheit sich findet

Graf Udo Stolberg: Die Regierung hat bei den Maigesetzen geglaubt, daß die Bischöfe sich dem fait accompli fügen würden; sonst hätte sie nicht mit den wirkungslosen gehässigen Geldstrafen begonnen, sondern mit der Ausweisung. Der Kampf ist bisher resultatlos geführt, ob auch planlos, will ich nicht entscheiden. Ich bitte die Regierung um eine Erklärung über das Ziel, welches sie verfolgt; weil den Maigesetzen Gehorsam geleistet werden muß, stimme ich der Vorlage zu.

Graf Skorzewski-Radomice beklagt die in Posen herrschende Verwirrung, welche allein den Kirchengesetzen zuzuschreiben sei. Der Kultusminister gebrauche Bestechung und Drohung, um Abtrünnige zu erhalten, die katholische Kirche bleibe aber treu. In Preußen werde die Gerechtigkeit verletzt und das Recht gehe verloren; wenn man so vorschreite, würde man bald zu den Zuständen des Jura kommen. Der Kampf gegen Gerechtigkeit und Moral heiße Kulturkampf.

vom Rath: Der Kriegszustand ist da, der Krieg der Geister hat viel Aehnlichkeit mit dem Völkerkrieg von 1870. Preußen führt den Kampf und um dieses schaart sich Deutschland. Der Kampf ist auch zu gleicher Zeit geplant; nach dem Kampfe gegen Frankreich hofften die Jesuiten in Rom, über Preußen triumphiren zu können; den Sieg Deutschlands sahen jene Romanen nicht voraus. Seit 20 Jahren ist die Saat gesät und jetzt wuchern die Giftpflanzen entsetzlich. Die Bischöfe sind nicht mit Daniel in der Löwengrube zu vergleichen, ihnen wird kein Haar gekrümmt und ich hoffe, daß die Regierung auch in Zukunft nicht das Schwert gebrauchen wird.

Graf Brühl: Der Vorredner weiß von den Jesuiten mehr, als die Katholiken und der heilige Vater in Rom; erst nach seinen Worten glaube ich an die bisher mitleidig belächelten Fabeln von den verkappten Jesuiten. Dem Grafen Stolberg muß ich erwidern, daß wir nicht hier sind, um zu gehorchen, sondern um zu berathen. Wenn ich Mitglied des Zentrums im Reichstage gewesen wäre, so hätte ich nicht für die Verminderung der Militärmacht gestimmt, aber das Zentrum hat seine Stimmen nach bestem Gewissen ohne unpatriotische Absichten abgegeben. (Widerspruch.) Es ist sehr schwer, in einer Sache zu sprechen, in der ich die Sprache verloren habe. Ihre „Uebergriffe der Hierarchie" nenne ich Pflichterfüllung, Ihre „Halsstarrigkeit" nenne ich Opfermuth, ist da eine Verständigung noch möglich. Ich weiß, je länger und öfter ich spreche, desto mehr erreiche ich nur das Gegentheil von dem, was ich will. (Heiterkeit.) Ich verstehe auch nicht mehr die Sprache der Vorlage; in meinen Worten bedeutet sie: „Rechte der katholischen Bischöfe und Geistliche können nur ausüben, welche von ihrem Glauben abgefallen sind." Ueber die Pflichten der Katholiken haben sie nur allein zu urtheilen. Bis jetzt will die Regierung doch selbst nur Katholiken zu Bischöfen und die Katholiken können unter den jetzigen Verhältnissen kein Bisthum übernehmen; sagen Sie lieber gleich: „in Preußen ist kein Raum mehr für die katholische Kirche!" Die katholische Kirche ist in der That mit dem modernen Staat unvereinbar, denn die katholische Kirche ist die Wahrheit, der moderne Staat weiß nichts von Gott, ist sich selbst Zweck und maßt sich die Omnipotenz an, die allein Gott zukommt. Mit dem wahren Staat kann die Kirche sich vertragen, aber nicht mit dem Staat, welcher die Grenzen der Kirche festsetzen will. Was beabsichtigt der Staat? Das Geld der Kirche bei seinem Reichthum? Das glaube ich nicht; er will Bischöfe nach seinem Willen, aber solchen wird das katholische Volk nie folgen. Man weist auf den katholischen Staat Oesterreich hin. Als ich 1867 aus Karlsbad fortging, sagte mir ein österreichischer Freund: „wenn Du wieder ins Herrenhaus kommst, mach uns keine Dummheiten (Heiterkeit); wir in Oesterreich machen Euch alle Dummheiten sogleich nach." (Heiterkeit.) Die Maigesetze in Oesterreich sind den preußischen nachgemacht.

Graf v. Landsberg-Velen: Ich weiß, daß meine Rede resultatlos bleibt; würde sie eine Wirkung haben, so würde die Regierung einfach ein Dutzend neuer Mitglieder in's Haus schicken, welche uns niederstimmen würden. Aber ich habe den Eid auf die Verfassung geschworen und habe als Katholik ein Gewissen und deshalb muß ich sprechen. Das Bedürfniß der Vorlage sucht man zu beweisen durch die Nichtübereinstimmung der bestehenden Gesetzgebung mit den Zielen der Staatsregierung, durch das revolutionäre Verhalten der Bischöfe und durch die Stellung der Regierung im Kulturkampf. Die angeblich unpassende Gesetzgebung würde nur ein neuer Beweis dafür sein, daß unsere Zeit zu dieser Thätigkeit keinen Beruf hat. Das Ziel der Regierung, die Vernichtung der katholischen Kirche in Preußen ist unerreichbar. Eine Staatskirche wird die katholische Kirche nie, schon ihrem Namen nach ist sie die allgemeine, über den einzelnen Staaten stehende. Die Art. 12, 15, 17, 18 der Verfassung sind in dieser Vorlage flagrant verletzt. Trotzdem wird den Bischöfen der schwere Vorwurf revolutionären Verhaltens vom Regierungstisch selbst gemacht. Die Bischöfe stammen nicht aus Hofkreisen und doch ist ihnen nicht einmal ein Verstoß gegen die Hofsitte nachzuweisen; revolutionär waren sie nie, wie haben sie 1848, zur Zeit des Konflikts, sich bewiesen? Haben die Bischöfe etwa sich einen Preßkobold angeschafft, unter dessen Aegide feile Literaten das geistige Leben vergiften? Haben sie in ihrer Umgebung Männer, welche die Fundamente sozialen Lebens thatsächlich und wissenschaftlich negiren, das Eigenthum nicht anerkennen oder Gründer sind? Die Bischöfe haben sich immer mit dem Grundsatz in Einklang befunden, daß die Revolution stets eine Infamie sei. Revolutionär ist nach der Erklärung des Ministerpräsidenten die Ueberhebung des eigenen Willens über die zur Gesetzgebung befugten Gewalten. Aber welche gesetzgebende Gewalt ist höher als die Gottes? Demgemäß ist jedes Gesetz revolutionär, welches den Gesetzen Gottes widerspricht, und wenn es noch so richtig zu Stande gekommen ist. Revolutionär wären also nur die Katholiken, wenn sie den Gottes Gesetzen widersprechenden Staatsgesetzen gehorchten. Was ist endlich der Kulturkampf? Derselbe ist alt wie das Menschengeschlecht und will das Menschengeschlecht von dem auf ihm lastenden Elend befreien, der Gottheit nahebringen. Dieser Kampf ist allen gemeinsam und Gott selbst hat zur Beförderung dessen Menschengestalt angenommen, während nach Anderer Ansicht der Wille des Menschengeschlechts selbst zum Fortschritt drängt. Diese christliche und antichristliche Grundanschauung stehen sich diametral gegenüber. Auf die Politik angewandt, stehen sich der Staat von Gottes Gnaden, der an Gottes Willen gebunden ist und der Staat des menschlichen Willens sich gegenüber. Auf welcher Seite unsere Regierung steht, will ich nicht untersuchen. Man sagt: der Kampf gilt Rom. Auf diesem Weg giebt es nur ein sicheres Resultat: Untergang der Krone des Hauses Hohenzollern. (Bewegung.) Gerade weil ich die Krone davor bewahren will, stimme ich gegen diese Gesetze.

Ministerialdirektor Dr. Förster: Indem ich seitens der Regierung die Bitte an das Haus richte, dem Gesetz zuzustimmen, könnte es mir zur Erfüllung meiner Aufgabe nur erwünscht sein, wenn ich aus den heutigen Reden hinreichendes Material hätte entnehmen können, um daran sachlichere Ausführungen zu knüpfen. Leider ist nicht ein einziger neuer sachlicher Gesichtspunkt zum Vorschein gekommen, der zur Widerlegung Gelegenheit giebt. Dieselben Abschweifungen, historischen Rückblicke, die mit unserer Zeit in keiner Berührung stehen, dieselben Uebertreibungen haben stattgefunden, wie wir sie in den letzten Wochen in zwei andern Häusern gehört haben. Das Beweisthema ist dagegen die Frage: Sind die Maigesetze ein Angriff auf die katholische Kirche und ist darum der Widerstand der Prälatur ein wenn auch nicht formal gesetzlicher, so doch moralisch gerechtfertigter. Graf Landsberg mag Recht haben, wenn er ein revolutionäres Gesetz das nennt, welches gegen die Gesetze Gottes verstößt; er hätte aber beweisen sollen, daß dies bei den Maigesetzen der Fall ist. Dieselben muthen der katholischen Kirche nichts anderes zu, als daß die in Deutschland anzustellenden Geistlichen unserer Nationalität angehören, einen gewissen Grad wissenschaftlicher Bildung besitzen und daß dem Staate die Aufsicht darüber zusteht, in Gestalt nicht eines Bestätigungs- oder Ernennungsrechtes, sondern nur eines Einspruchsrechtes. Daß damit ein Dogma der katholischen Kirche verletzt werde, ist im ganzen Lauf der Debatte, trotz der unendlich langen Reden, nicht bewiesen worden. Man sagt, es widerstreite dies der göttlichen Einsetzung der Kirche und des Episkopats. Allein dieser Glaube wird doch nicht verletzt dadurch, daß der Staat eine bestimmte Qualifikation in der Person der Geistlichen verlangt, wie dies ja auch bereits früher vorgekommen ist. Durch das zweite größere Maigesetz wird die Disziplinargewalt der geistlichen Oberen gegen den niederen Klerus beschränkt, nicht aufgehoben, wie behauptet wurde, und auch dadurch wird das Dogma der katholischen Kirche nicht verletzt. Dann kann man doch aber unmöglich den Widerstand des Episkopats für einen gerechtfertigten, für einen Opfermuth erklären. Vielmehr ist derselbe nur die grundsätzliche Leugnung der im Staate legal zu Stande gekommenen Rechtsordnung, und dagegen muß der Staat sich schützen. Wenn man die langen Debatten in dem anderen Hause aufmerksam verfolgt, so

wird einem nicht entgehen, daß bei allen hohen Wellen, welche die Leidenschaft auf der Oberfläche der Debatte schlug, doch ein Grundgedanke, wenn auch nur schüchtern hervortrat, daß man sich nämlich mit den Forderungen der Maigesetze vielleicht vereinigen könnte, wenn sie nur nicht einseitig von dem omnipotenten Staat erlassen wären. Dieser Grundsatz beruht auf der viel verbreiteten Meinung, daß Staat und Kirche zwei neben einander stehende souveräne Mächte seien. So steht es ab.r im modernen Staat nicht. Die katholische und evangelische Kirche sind anerkannte, privilegirte Korporationen und stehen als solche nicht neben, sondern in dem Staat; sie sind nur, so weit es ihre Anerkennung verlangt, unabhängig, sind aber der Oberaufsicht des Staates und seiner Gesetzgebung unterworfen. Wenn nun die Maigesetze weder dogmatisch die Kirche verletzen, noch formal anzugreifen sind, dann ist der Widerstand der Geistlichkeit ungerecht und staatsgefährlich. Die Behauptung des Grafen Landsberg, daß es das Ziel der Regierung sei, die katholische Kirche zu vernichten, bedarf wohl keiner Widerlegung; auf Grund welches Gesetzes sollen denn Millionen von Katholiken ausgewiesen werden, wieso verlieren denn die Ausgewiesenen Eigenthum und Recht? Das sind Fälschungen des Begriffs der Staatsangehörigkeit und ihres Verlustes. Daß die Annahme dieser Gesetze keiner vorgängigen Verfassungsänderung bedarf, ist bereits im andern Hause anerkannt worden und bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Damit ist die Generaldebatte geschlossen. In der Spezialdebatte zu § 1 geht Baron Senfft von Pilsach des Breitesten auf die Petitionen der Domkapitel ein, während Graf Brühl erklärt, daß er gegen alle Paragraphen stimmen, aber gegen keinen mehr sprechen wolle. Darauf werden die einzelnen Paragraphen ohne jede weitere Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Weder in der General- noch in der Spezialdebatte verlangt Jemand das Wort und wird das Gesetz ohne Debatte in allen seinen Paragraphen genehmigt.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Gesetzentwürfe, die beiden Kirchengesetze und die Synodalordnung.)

---

66. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 13. Mai, 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Leonhardt mit zahlreichen Kommissarien.

Die Gesetzentwürfe, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover werden den Beschlüssen der zweiten Berathung gemäß und betreffend die anderweite Regelung der Wasserlaufabgaben im Regierungsbezirk Wiesbaden in Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Vorlage in dritter Berathung definitiv genehmigt. Der Antrag des Abg. Werner auf Annahme eines Gesetzentwurfs über die Aufhebung der im Art. 9 Tit. 2 Buch 2 des Lübschen Rechtes enthaltenen Bestimmung, wonach uneheliche Kinder kein Erbe nehmen, wird zurückgezogen, da der Justizminister, der dem Gedanken des Antrages nicht abgeneigt ist, die allgemeine Regelung dieser Materie durch eine in der nächsten Session einzubringende Vorlage ankündigt. In erster und zweiter Berathung werden die Verträge mit Braunschweig über die Theilung des Kommuniongebietes am Unterharz und mit Mecklenburg-Schwerin wegen Regulirung der Landesgrenze auf und an der Elbe vom Einfluß der Löcknitz bis Boitzenburg, sowie über die Verhältnisse des Vorwerks Kaltenhof unverändert ohne Diskussion genehmigt. Es folgen Petitionsberichte.

Ueber mehrere Petitionen aus der Provinz Schleswig-Holstein, welche auf den Ersatz von Kriegsschäden aus den Jahren 1850 und 1864 im Betrage von 2,388,734 Thlr. gerichtet sind, hat die Petitionskommission zur Tagesordnung überzugehen beantragt. Die Abgg. Wallichs und Seelig legen der Staatsregierung die Sache noch einmal dringend ans Herz und erwarten von ihr Abhilfe in der nächsten Session. Sie weisen darauf hin, wie viel rücksichtsvoller in derselben Sache Dänemark vorgegangen ist, wie sorgfältig das Reich in Elsaß-Lothringen entschädigt hat, wie nachtheilig die Versagung der Abhilfe auf die Stimmung der Bevölkerung in den Herzogthümern, namentlich in Nordschleswig wirkt.

Abg. Dr. Wallichs führt aus: Diese Beschwerde und die andere bezüglich der Zwangsanleihe erhalten fortdauernd das Gefühl der Unzufriedenheit unter meinen Landsleuten. In Preußen herrscht bei der Regierung wie bei der Bevölkerung eine entgegengesetzte Anschauung: man hält es nicht für eine Rechtspflicht des Staates, die Kriegsschäden zu beseitigen, daher wenig Aussicht für mich vorhanden ist, den Vorschlag der Kommission umzustoßen. Ich will anerkennen, daß sehr schwere Bedenken dem entgegenstehen, einen neuen Rechtsgrundsatz für einen großen Staat in Anwendung zu bringen, sowohl mit Rücksicht auf die Vergangenheit und die anders behandelten älteren Provinzen, als auch im Hinblick auf nicht zu berechnende Fälle der Zukunft. Aber auch die in den Herzogthümern vorherrschende Auffassung ist keineswegs eine unerklärliche: es ist für das natürliche Gefühl in der That verletzend, wenn in einem Kriege der Staat, für den und in dessen Interesse doch die Kriege geführt werden, einzelne Distrikte und Privatpersonen, die so viel schwerer haben leiden müssen als andere, nicht entschädigt werden. Es kommt daher bei uns noch die Praxis hinzu, die die gegenwärtige Generation im Auge gehabt hat, um die Auffassung zu verstärken, daß eine solche Entschädigung ein Recht sei. Nach dem ersten Kriege von 1848–1850 hat Dänemark seine Angehörigen vollständig entschädigt. In den Herzogthümern ist dies nur beschränkt geschehen, aber ersichtlich aus politischen Gründen, um die deutschen Einwohner für ihre Gesinnung zu bestrafen. Der Eindruck bei meinen Landsleuten war damals der, daß dies eine der Ungerechtigkeiten wäre, die sich die dänische Regierung zu Schulden habe kommen lassen. Diejenigen, welche keine Entschädigung in den Jahren 1848–50 erhielten, hofften mit voller Zuversicht, als die Verbindung mit Deutschland eintrat, daß auch eine Heilung dieser Schäden eintreten würde. Ich will dabei erwähnen, daß von der Gesammtsumme der auf etwa 2,400,000 Thaler sich belaufenden Entschädigungs-Ansprüche noch ein Betrag von gegen 134,000 Thaler schon aus dieser alten Zeit datirt. In derselben Weise ist 1864 verfahren, wenigstens ist ein großer Theil der Kriegsschäden, den die preußischen und österreichischen Truppen im mittleren und nördlichen Schleswig veranlaßten, vergütet worden. Es trat eine Taxirung ein und es wurde dann unter dem General v. Manteuffel etwa die Hälfte der gesetzlichen Summe entschädigt. Die Beschädigten rechneten auch auf die andere Hälfte und hielten sich nicht für befriedigt, wie der Regierungskommissar in der Kommission es darstellte. Dänemark hat damals wiederum vollständigen Ersatz geleistet und gerade für die Nordschleswiger lag der Vergleich sehr nahe, daß sie sagten: wenn der kleine geschwächte Staat nach Verlust von wichtigen Provinzen so verfahren kann, wie viel mehr ist nicht der preußische Staat, der mit bedeutendem Gewinn aus dem Kampfe geschieden ist, dazu verpflichtet! — Als das Reich an Elsaß-Lothringen die Entschädigung gab, da fühlte sich der Anspruch meiner Landsleute nur bestätigt, und man ist nicht befriedigt durch die abweisende Erklärung der Regierung, daß es Preußen nichts angehe, was das Reich thue. Es kommt aber doch dabei auf das Prinzip an, ob es nicht der modernen humanen Auffassung entspricht, daß der Staat im Falle des Vermögens die Entschädigung auf sich nimmt. Auch der Provinziallandtag unserer Provinz hat für diese Forderung Partei ergriffen und sich wiederholt mit allem Nachdruck dahin erklärt, daß die Petenten ein Recht hätten mit ihrer Forderung. So heißt es in dem letzten Ausschußberichte: „Fragen, welche seit Jahren das Rechtsgefühl der Bewohner unserer Provinz verletzen, sind die Gegenstände der Beschwerden, welche in unserer Provinz die Gemüther fort und fort bewegen, für welche einzutreten, der Landtag nicht länger anstehen durfte, zumal die günstige Finanzlage der Monarchie der Königlichen Staatsregierung erlaubt haben würde, den Maßstab der Billigkeit da anzulegen, wo nach ihrer Ansicht der Rechtsanspruch zweifelhaft sein kann." Der Bericht führt dann aus, daß namentlich die Entschädigung für die Kriege von 1850 und 1864 eine Pflicht der Billigkeit und der Gerechtigkeit wäre. Diese Petitionen haben sich bisher Ihrer besonderen Gunst nicht erfreut und auch heut schlägt Ihnen der Kommissionsbericht den Uebergang zur Tagesordnung über dieselben vor und führt zuletzt als Motivirung dafür, daß man doch einen schriftlichen Bericht für der Mühe werth gehalten habe, an, daß es sich empfehle, die in Schleswig-Holstein herrschenden Ansichten aufzuklären und zu berichtigen. Das ist allerdings nur ein geringes Eingehen auf die Anschauungen, die bei uns vorherrschen; aber es ist das für mich doch auch zum Theil das Motiv gewesen, die Sache hier zur Verhandlung zu bringen. Denn ich halte es im allseitigen Interesse, daß meine Landsleute erfahren, daß es nichts nütze, immer und immer wieder auf die Sache zurückzukommen und daß die Auffassung des Landtags und der Regierung in dieser Hinsicht für uns nicht zu überwinden ist. 1864 ist wenigstens ein Theil der Kriegsschäden abgeschätzt und ersetzt worden. Für den damals übergangenen Theil möchte ich aber hier noch ein Wort einlegen; es sind dies die dänischen Enklaven, die von Jütland abgetrennt sind. Die Regierung hat in ihrem Bescheide an die Provinzialstände selbst anerkannt, daß dieser Landestheil ein besonderes Recht zur Beschwerde habe und daß man vielleicht nicht werde umhin können, ihn aus Staatsmitteln zu befriedigen. Ich hoffe bestimmt, daß die Sache, nachdem Sie einmal angeregt ist, nun auch bald zum Abschluß kommen wird. Und wenn auch die Regierung jetzt wieder der rechtlichen Verpflichtung, Entschädigung für die alten Kriegsschäden zu leisten, sich entzieht, so hoffe ich doch, daß wenigstens besonders gravirende Fälle, die Einzelne außerordentlich hart betroffen sind, eine bereitwilligere Aufnahme bei der Staatsregierung finden werden. Wiederholt hat die Staatsregierung auf eine mögliche Ausgleichung der Entschädigungsansprüche innerhalb des Provinzialverbandes hingewiesen. Aber unsere Provinzialstände haben erklärt, daß sie keine Verpflichtung dazu anerkennen können, und daß es für sie faktisch unmöglich sei, die Summe von 2,400,000 Thlr. zu übernehmen. Möchte die Staatsregierung doch aber auch ihre Verheißung, den Provinzialfonds einzurichten, erfüllen, wovon die Beseitigung aller Beschwerden erhofft wird. Ein glücklicher Zufall will es, daß heute auch die Zwangsanleihen zur Debatte stehen. Möge das Haus wenigstens in dieser zweiten Beschwerde dem Vorschlage der Kommission folgen und einen der Gründe der Unzufriedenheit der Schleswig-Holsteiner beseitigen! (Beifall.)

Ein Vertreter der Staatsregierung macht dagegen geltend, daß die Feststellung der Schäden sehr unsicher ist, weil sie zum Theil von der Beschaffung dänischer Dokumente abhängt. In der Kommission hatte ein Kommissar des Finanzministers folgende Erklärung abgegeben: „Eine rechtliche Verpflichtung der Staatskasse zum Ersatz der von den Petenten erlittenen Kriegsschäden bestehe nicht. Wenn eine Entschädigung für letztere gewährt werden solle, so könne das ohne Bevorzugung der Bewohner der Provinz Schleswig-Holstein vor denjenigen Angehörigen anderer Provinzen des Staats, welche viel schwerere Kriegslasten allein getragen hätten, nur innerhalb des Provinzialverbandes und Mitteln der Provinz geschehen."

Dieser Gesichtspunkt war für die Kommission entscheidend gewesen und es ist es auch heute für das Haus, das mit großer Mehrheit den Uebergang zur Tagesordnung beschließt.

Von 67 Direktoren und Lehrern der Gymnasien zu Potsdam, Wittstock, Prenzlau u. s. w. wird die allgemeine Durchführung des Normaletats verlangt. Das Haus tritt dem Antrage der Unterrichts-Kommission bei, die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und zwar mit dem Antrage, die endliche Durchführung des Normaletats für alle höheren Unterrichtsanstalten unter Verwendung der im Etat zu diesem Zwecke ausgeworfenen Summe schleunig zu bewirken.

Die Petitionen von 478 Direktoren, Lehrern und Kuratoren von 43 städtischen, resp. Stiftungs-Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen verlangen die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen. Die Kommission für das Unterrichtswesen beantragt ihre Ueberweisung an die königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung und zwar mit dem Antrage im Staatshaushaltsetat pro 1875 zu dem Zwecke von Bedürfnißzuschüssen für die Gewährung von Wohnungsgeldern an die Lehrer der nicht ausschließlich vom Staate zu unterhaltenden höheren Lehranstalten die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Ein Vertreter der Staatsregierung tritt diesem Antrage entgegen mit Berufung auf den zwischen den Anstalten der verschiedenen Kategorien bestehenden Unterschied und die außerordentliche Gehaltserhöhung, welche den Lehrern im Allgemeinen zu Theil geworden ist, so unpopulär eine solche Meinungsäußerung außerhalb erscheinen mag, wo man immer nur das Nein hört, ohne daß die Gründe zu achten. Die Abgg. Techow, Lauenstein und Hofmann nehmen sich der Petenten und des Antrags der Kommission mit Wärme an. Wir geben die Aeußerungen des letzten Redners ausführlich wieder.

Abg. Dr. Hofmann: Der Wohnungsgeldzuschuß ist im Grunde nichts weiter als eine durch die Verhältnisse gebotene Gehaltserhöhung; er unterscheidet sich nur dadurch von einer Gehaltserhöhung, daß er nach dem Preise der Lebensmittel und den Orten, an welchen die Beamten ihren Wohnsitz zu nehmen gezwungen sind, abgestuft ist. Wenn also der Normaletat auf die städtischen und Stiftungsschulen ausgedehnt ist, so ist absolut nicht abzusehen, warum diese neue Gehaltserhöhung nicht auch auf dieselben ausgedehnt werden soll. Die Lehrer an den städtischen Schulen haben genau dieselbe Qualifikation, genau dieselbe Amtsthätigkeit und soziale Stellung, wie die Lehrer an den Staatsanstalten; sobald nun die Regierung erklärt, daß sie entschlossen sei auch jenen Lehrern ein den Forderungen der Zeit entsprechendes Gehalt zu verschaffen. Der Regierungskommissar dagegen behauptet: es muß aber erst nachgewiesen werden, daß die neuen Normaletatssätze dem Bedürfnisse bei diesen Lehrern nicht genügen. Der Beweis ist meiner Meinung nach thatsächlich dadurch von der Regierung selbst geliefert, daß sie bei den Staatsanstalten es für nöthig hielt Gehaltszuschüsse zu gewähren. Freilich sagt der Regierungskommissar, die Lehrer an den Staatsanstalten haben den Wohnungsgeldzuschuß nicht deshalb bekommen, weil bei ihnen ein Bedürfniß vorhanden gewesen ist, sondern deshalb, weil bei den übrigen Staatsbeamten ein Bedürfniß vorlag und weil sie als unmittelbare Staatsbeamte nicht wohl konnten ausgeschlossen werden. Diese Interpretation ist für den Lehrerstand nicht gerade sehr erhebend und wohl nicht zutreffend. Denn in den Motiven zu dem Gesetz über den Normaletat erklärt die Regierung geradezu: die künftige Gleichstellung der Gymnasiallehrer mit den Richtern erster Instanz rechtfertigt sich dadurch, daß beide Theile bei Beibehaltung ihrer Universitätsstudien genau dieselben Kosten, die Lehrer aber in Beziehung auf die amtliche und soziale Stellung. Die Richter erster Instanz haben den Wohnungsgeldzuschuß bekommen, mithin können die Lehrer ihn nach diesen Erklärungen auch beanspruchen. Hiermit glaube ich bewiesen zu haben, daß die Billigkeit in hohem Grade für das Gesuch der Lehrer spricht; wie möchte ich noch beweisen:

Ich ziehe nunmehr in Betracht, inwiefern das Interesse der Schulen an der Lösung dieser Frage betheiligt ist. Der Wohnungsgeldzuschuß für die Oberlehrer in Berlin beträgt 300 Thlr. jährlich, für die ordentlichen Lehrer 180 Thlr. Wäre die Stadt Berlin so ungerecht und kurzsichtig gewesen, ihren Lehrern den Wohnungsgeldzuschuß nicht zu gewähren, so würde, da Berlin an den 14 höheren städtischen Lehranstalten den ersten Oberlehrern 1700 Thlr. an den 5 königlichen Lehranstalten dagegen 2000 Thlr., den untersten Lehrern dort 700 Thlr., hier aber 880 Thlr. gezahlt, so würde die unausbleibliche Folge davon wäre, daß die tüchtigsten Lehrer nach den königlichen Lehranstalten drängen. Wenn also die königlichen Schulräthe nicht vollständig blind sind, so müßten von nun an die besten Lehrer immer an den königlichen Anstalten sein, dadurch würden die Schulen der ärmeren Gemeinden zu Schulen zweiten Ranges herabgedrückt werden und das wäre bei allen Bemühungen um den Normaletat das eintreten, was der Abgeordnete Miquel als ein großes Unglück ins bezeichnet hat.

Der Herr Regierungskommissar sieht dem entgegen, man müsse doch erst abwarten, bis die Schulen verkümmern. Ja, wollen Sie so lange warten bis der Rückgang bemerkbar wird, wer entschädigt Sie dann da Geld, was Sie jetzt für gute Lehrer ausgeben könnten, für schlechte ausgeben müssen, ohne dieselben besser zu machen. Wollen Sie also verhindern, daß ungefähr 1000 Lehrer ohne ihr Verschulden eine empfindliche Zurücksetzung erfahren und daß ungefähr 200 gute Schulen auf eine niedere Stufe herabgedrückt werden, so kann es nach meinem Dafürhalten keinem Zweifel unterliegen, daß den Lehrern an den städtischen Anstalten dieser Zuschuß auch gewährt werden muß.

Es bleibt nun die Frage: wer soll den Zuschuß bezahlen? Zur Errichtung und Unterhaltung höherer Lehranstalten sind die Kommunen bekanntlich gesetzlich nicht verpflichtet und dennoch sind weit mehr als die Hälfte aller höheren Lehranstalten städtische Schulen. Dies ist lediglich dadurch herbeigeführt worden, daß die Staatsregierung an den Besuch höherer Lehranstalten werthvolle Berechtigungen geknüpft und daß sie dann die erforderliche Zahl höherer Schulen nicht errichtet hat. Sie erkennen dies Verfahren am besten aus einer Stelle des Buches des Geheimen Regierungsrath Wiese, „Ueber das höhere Schulwesen." Derselbe sagt: „Eines der wirksamsten Motive, neue Schulen zu gründen, oder vorhandene zu erweitern, sind auch in den letzten fünf Jahren die von verschiedenen Staatsbehörden an Schulzeugnisse geknüpften Berechtigungen gewesen, besonders die zum einjährigen Militärdienst. Durch diese Berechtigungen ist ein neuer, indirekter, auf die höheren Lehranstalten ausgedehnter Schulzwang in Preußen entstanden. In der Herstellung und im Besuch von Schulen sind die Wirkungen davon ersichtlich, besonders auch in den neuen preußischen Landestheilen, wo viele Kommunen, um neue Schulen zu besitzen, denen auch dies Recht erreichbar war, große Opferwilligkeit an den Tag gelegt haben." Ich habe diese Stelle nicht vorgelesen, um das Verfahren zu tadeln; vielmehr halte ich es für segensreich für das preußische Schulwesen; denn die Uniformität ist der Tod der Wissenschaft, und die Uniformirung der Schulen ist durch dieses Verfahren wenigstens in Schranken gehalten worden. Ich muß aber doch sehr wünschen, daß man dies stets sich gegenwärtig halte, wenn es sich um die Heranziehung der Kommunen zur Unterhaltung höherer Lehranstalten handelt. Ich denke dabei nur an die Städte, welche notorisch den enorm gestiegenen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Alle diese Städte stehn jetzt vor der traurigen Wahl ihre Schulen verkümmern zu lassen oder sie mit dem ganzen Schulvermögen der Staatsregierung zu übergeben. Im ersteren Fall verlieren ihre Kinder den Unterricht den sie brauchen, im andern Fall behalten sie allerdings ihre Schulen, aber die rege Theilnahme verliert sich mit der Fürsorge dafür zum Schaden der Bürgerschaft und der Schule. M. H., das ist ein schlechter Lohn für die großen Opfer, welche diese Kommunen freiwillig einem wichtigen Staatsinteresse gebracht haben; das ist eine schlechte Fürsorge für die Selbstverwaltung jetzt, wo wir so sehr bemüht sind, sie zu erweitern, und es ist ein schlechter Dienst für das preußische Schulwesen selbst, wenn der höhere Unterricht immer mehr in den Staatsanstalten konzentrirt wird. Soll das aber vermieden werden, so müssen wir hier wie bei dem Normaletat den notorisch leistungsunfähigen Kommunen zu Hülfe kommen. Und damit ist auch der Zweck erreicht; denn das haben die preußischen Städte doch wohl genugsam bewiesen, daß diejenigen, welche die Mittel haben für ihr Schulwesen zu sorgen, keines Zwanges bedürfen, das zu thun. Ich empfehle Ihnen deshalb den Kommissionsantrag. (Lebhafter Beifall.)

Nach einem Schlußreferat des Abg. Dr. Witte wird der Antrag der Kommission gegen die Stimmen des Zentrums genehmigt.

Eine Petition der Gemeindevertretungen der Städte Langenschwalbach und Ems um Herbeiführung einer Abänderung der §§ 36 und 37 des nassauischen Gemeindeverfassungs-Gesetzes, welche dem Hause bereits früher vorlag, wird der Staatsregierung zur baldigen Abhilfe überwiesen. Jene beiden Paragraphen lauten:

§ 36. „Die Erhebung der direkten Steuern zu Gemeindebedürfnissen geschieht nach den für die Staatssteuer bestehenden Katastern des Gemeindebezirks."

§ 37. „Mehr als 3 Simpel direkter Steuern dürfen zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse nicht erhoben werden. Reichen dieselben zur Bestreitung der ständigen nothwendigen Gemeinde-Ausgaben nicht hin, so ist von dem Gemeinderathe der Antrag auf die Einführung einer nach Erhebungsart und Betrag zu begutachtenden Abgabe zeitig bei der Gemeindeversammlung und dem Amte zu stellen."

Durch Einführung der preußischen Steuergesetzgebung in Nassau am 10. Mai 1867 ist eine Veränderung der Gemeindeverfassung, insbesondere des Besteuerungsrechtes der Gemeinden nicht beabsichtigt worden. Trotzdem aber ist durch die herbeigeführte Veränderung der Steuerkataster (Heberollen) das Besteuerungsrecht der Gemeinden, gegenüber dem Fiskus und den Forensen, illusorisch gemacht und sind die Gemeinden durch die Steuerausfälle erheblich geschädigt worden.

Aus der Provinz Posen sind verschiedene Petitionen um Abänderung der Wegegesetzgebung für die Provinz Posen eingelaufen, für welche die Abgeordneten von Zakrzewski, Kantak, Hund von Hafften und Windthorst (Bielefeld) eintreten. Diese Petitionen werden der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

52 schleswig-holsteinische Gemeinden und Ortschaften haben an das Haus eine Petition gerichtet um Anerkennung der schleswig-holsteinischen Staatsobligationen über die sogenannten gezwungenen Anleihen in den Jahren 1849/50. Am 2. Mai 1849 hatte die durch den außerordentlichen Kommissar der deutschen Zentralgewalt Souchay eingesetzte Statthalterschaft der Herzogthümer die $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark, welche zur Verpflegung der Reichstruppen nothwendig waren, durch eine gezwungene Anleihe von den Kommunen des Landes aufgebracht. Am 10. April 1850 wurden weitere 4 Millionen Mark für das Kriegswesen und die eventuelle Kriegsführung von den Kommunen ausgeschrieben; endlich noch, nach dem Wiederausbruch des Krieges, am 4. Oktober 1850 zwei Anleihen im Betrage von 1,489,728 und 256,862 Thaler aufgenommen. Es handelt sich also, da nach Beschluß des dänischen geheimen Staatsraths vom 6. Juni 1852 die Anleihen des „aufrührerischen" Schleswig-Holstein nicht anerkannt wurden, um 4,652,081 Thaler nebst 4 Prozent Zinsen für 20 Jahre.

Die Kommission beantragt, jene Petition der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, eine billige Ausgleichung der schleswig-holsteinischen Zwangsanleihen von 1849–50, insbesondere der beiden von den Kommunen der vormaligen Herzogthümer aufgebrachten Anleihen zu bewirken.

Abg. Wachs weist im Einzelnen nach, daß jene Anleihen im Interesse der deutschen Idee verwandt seien; ohne das bekannte Festhalten der Schleswig-Holsteiner an Deutschland würden die deutschen Panzerschiffe nicht im Kieler Hafen liegen und die preußische Fahn nicht auf Düppel wehen. Er wolle nicht auf die Frage sich einlassen, ob eine rechtliche Verpflichtung vorliege; aber sowohl die Billigkeit als politische Gründe verlangten die Uebernahme jener Anleihen auf die preußische Staatsschuld. Eine Anerkennung jener Schuld als Provinzialschuld sei nicht geeignet, irgend welche Wünsche zu befriedigen, da dann die Last der Verzinsung und Tilgung gerade Diejenigen treffen würde, welche den Betrag der Anleihen seiner Zeit durch Steuern aufgebracht hätten.

Geh. Finanzrath Rö[illegible]r: Die Rechtsfrage ist bekanntlich eine sehr schwierige. Wenn es re[illegible]ch Staatsschulden sind, können es nur Provinzialschulden sein und die Gerichte würden eventuell nie anders entscheiden. Zur Motivirung des Antrags der Kommission sind vom Vorredner aber nur politische und Billigkeitsgründe vorgebracht und die Staatsregierung wird bei erneuter Prüfung das Gewicht derselben ernstlich erwägen. Die politischen Gründe aber, sowie die Billigkeitsgründe müssen für ganz Preußen gelten, die Anerkennung dieser Ansprüche würde unzählige andere hervorrufen; auch die alten Provinzen haben große Opfer dafür gebracht, daß wir uns unserer jetzigen Freiheit freuen.

Tiedemann: Der Regierungskommissar hat es vermieden, rechtliche Gründe vorzubringen. In der Kommission ist gesagt, Preußen habe weder die Statthalterschaft noch einen besonderen Staat Schleswig-Holstein als de jure bestehend anerkannt. Aus welchem Grunde hat denn Preußen die Statthalterschaft mit Geld und Offizieren unterstützt? Und nachdem Schleswig-Holstein mit Preußens Hilfe sich eine Armee erworben, um deutsches Interesse im Norden zu vertheidigen, da hat nicht Dänemark es wieder unterworfen, sondern Preußen und Oesterreich haben ihm gemeinsam die Waffen abgenommen und es Dänemark überliefert. Sie werden mir nicht zutrauen, daß ich dem bereiten Partikularismus Gehör gebe, aber ich kann begreifen, daß den Schleswig-Holsteinern sich das Herz im Leibe um-

dreht, wenn sie den Marsch von Olmütz über Broncell nach Schleswig-Holstein betrachten. Ich für meine Person bin überzeugt, daß Düppel und Alsen alle jene Missethaten gesühnt haben: aber das schleswig-holsteinische Volk hat die Eigenthümlichkeit, mit seinem biedern, aber knorrigen Wesen am Rechtsboden festzuhalten, auch wenn er noch so durchlöchert ist. Nach seinen Anschauungen ist es eine Ungerechtigkeit, wenn diese Anleihe nicht anerkannt; aus den besten politischen Gründen empfiehlt es sich demgemäß, diese Anerkennung auszusprechen. (Beifall.)

Abg. Seelig erklärt, daß nach Ansicht seiner Partei (Fortschritt) nicht nur von der Billigkeit, sondern auch von der Gerechtigkeit die Anerkennung gefordert werden.

Abg. Löwe giebt dieselbe Erklärung ab, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob nur Vertreter Schleswig-Holsteins für die Anerkennung eintreten wollten. Aber auch abgesehen von der Gerechtigkeit, auf deren Geltendmachung die Schleswig-Holsteiner zu resigniren schienen, werde die Anerkennung von der politischen Klugheit verlangt. Es müsse ein Ende gemacht werden mit den Vergleichen mit Elsaß-Lothringen, welche Schleswig-Holstein beständig anstelle; selbst schlechter als Hannover und Hessen, deren Schulden von Preußen übernommen wären, sei es gestellt; da müsse die Ansicht sich geltend machen, daß Schleswig-Holstein für die Vertheidigung der historischen Idee schlecht belohnt werde. Ein großer Mann im Reichstage habe gesagt, Deutschland habe sich durch seine Erfolge wohl mehr Achtung, aber nicht mehr Liebe errungen; desto mehr sei es geboten, im Lande aller Liebe zu gewinnen.

Nachdem Abg. Lutteroth seine Freude darüber ausgesprochen, daß von allen Seiten des Hauses der Kommissionsantrag nur Zustimmung zu finden scheine, weist Referent Petri noch darauf hin, daß die Schleswig-Holsteiner aus dem Umstande, daß zu diesen Anleihen die jetzige Regierung denselben Standpunkt einnehme, wie einst der Erbfeind Dänemark, zu üblen Folgerungen leicht veranlaßt würden; der Antrag der Kommission erleichtere der Regierung den Schritt, sich von diesen immer wiederkehrenden Vorwürfen zu befreien; die Anerkennung dieser Anleihen werde in ganz Deutschland dieselbe Billigung finden, wie einst die Erfüllung ähnlicher Forderungen der Stadt Königsberg.

Der Antrag der Kommission wird sodann fast einstimmig angenommen, dagegen Windthorst (Meppen), von Köller und ein Pole.

Die Petitionen des Uckermärkischen landwirthschaftlichen Vereins zu Prenzlau um Einrichtung einer Landeskultur-Rentenbank für Landeskultur-Meliorationen und Erweiterung der Entwässerungsgesetze, betreffend die Drainage und des landwirthschaftlichen Zentralvereins für den Regierungsbezirk Potsdam um Erweiterung des Entwässerungsgesetzes auch für Drainage, Erlaß eines Gesetzes zur Erleichterung der Ausführungen von Meliorationsgenossenschaften und Errichtung einer Landeskultur-Rentenbank für den preußischen Staat werden der Regierung zur Kenntnißnahme und mehrere Petitionen, betr. die Errichtung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, als Material für das zu erlassende Unterrichtsgesetz überwiesen.

Bei der zweiten Berathung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums war der Unterrichtskommission folgender Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) zur Berichterstattung überwiesen worden: die königliche Staatsregierung aufzufordern, 1) die mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten dem Unterrichtsministerium unterzuordnen und einen Normalorganisationsplan für dieselben festzustellen, 2) dahin zu wirken, daß denjenigen mittleren landwirthschaftlichen Anstalten, welche dem gedachten Organisationsplane entsprechend, durch Einrichtung und Unterricht die nothwendigen Garantien bieten, die Berechtigung ertheilt werde, ihre Zöglinge nach absolvirtem Kursus und bestandener Abgangsprüfung mit dem Zeugniß der Reife zum einjährig freiwilligen Dienste zu entlassen, 3) die für die Organisation und Entwickelung dieser Anstalten erforderlichen Geldmittel im nächsten Etat zur Disposition zu stellen.

Die Kommission hat sich im Interesse der Konzentration des Schul- und Unterrichtswesens in einer Hand diesem Antrage angeschlossen und wird derselbe, nachdem sich die Abgg. Löwe, Windthorst (Bielefeld) und Techow dafür, der Abg. v. Mallinckrodt dagegen erklärt hatten, angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Mehrere kleinere Gesetzentwürfe; Eisenbahnanleihe von 50 Millionen.)

---

* Wir präzisiren nachträglich eine Aeußerung des Abg. Parisius bei Berathung des Gesetzes betr. die Betheiligung der Staatsbeamten bei Verwaltung von Gesellschaften, dahin: der Herr Abgeordnete wies nach, „daß die Solidarhaft in den Genossenschaften die Mitglieder naturgemäß dahin führt, bei der Wahl der Aufsichtsraths-Mitglieder sorgfältig zu verfahren, damit sie auch im Stande sind, dieselben die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen“.

Brief- und Zeitungsberichte.

Karlsruhe, 13. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer protestirte der Abgeordnete Lender vor der Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Verhältnisse der Altkatholiken im Namen der ultramontanen Partei gegen die Annahme des Gesetzes, welches wider die Verfassung und die völkerrechtlichen Verträge verstoße. Nachdem der Staatsminister Jolly diesen Protest als bedeutungslos bezeichnet hatte, verließen die ultramontanen Abgeordneten den Sitzungssaal, worauf das Gesetz einstimmig angenommen wurde.

München, 13. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stand der Antrag von Frankenburger auf der Tagesordnung, statistische Erhebungen anzustellen, um bei Beurtheilung der Frage, betreffend die Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen als Grundlage zu dienen. Der Antrag wurde indessen zurückgezogen, nachdem der Kultusminister v. Lutz erklärt hatte, daß die Regierung mit der Aufhebung des Schulgeldes einverstanden sei und die beantragten statistischen Erhebungen bereits vorgenommen habe. — An den Antrag des Abg. v. Schloer, die Regierung möge die bairischen Ostbahnen erwerben, knüpfte sich eine längere Debatte, in welcher der Finanzminister v. Pfretzschner und der Abg. Stenglein sich gegen die Erwerbung der Bahnen aussprachen. Nach Ablehnung eines Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung beschloß die Kammer, den Antrag Schloers an eine Kommission von 7 Mitgliedern zu verweisen.

Paris, 13. Mai. Wie wir dem „Moniteur de l'Armee“ entnehmen, hat Marschall Mac-Mahon, als er die Kavallerieschule von Saumur besuchte, an die Zöglinge und Lehrer folgende Ansprache gerichtet:

„Sie müssen, meine Herren, diese neuen Studien mit allem Eifer betreiben. Die Ueberlieferungen des großen Kriegs und die Kunst, große Reitermassen zur Hand zu haben, sind uns abhanden gekommen, und ich werde Ihnen sagen, wie so: In den afrikanischen Kriegen hatten unsere Truppen mit einer Kavallerie zu thun, die stärker war, als wir, und die mit der Schießwaffe trefflich Bescheid wußte, so daß wir jedesmal, wenn wir in kleinen Abtheilungen operirten, Verluste und bisweilen sogar bedeutende Verluste erlitten. Statt also unsere Plänkler weit auszuschicken, thaten wir das Gegentheil. Die Kavallerie wurde fast immer in einem Infanteriecarree gehalten und kam nur zum Vorschein, wenn es galt, einzuhauen und einen entscheidenden Streich zu führen. Jetzt aber müssen wir zu den alten Ueberlieferungen zurückkehren; sie sind jetzt bei uns heimisch, und die fremden Mächte haben sie sich im Kampfe mit uns angeeignet. In den Kriegen des ersten Kaiserreichs warfen sich Murat und seine Kavallerie acht bis zehn Lieues oft sogar acht bis zehn Tagemärsche der Armee voran. Im letzten Kriege hatten wir mit wenigen Ausnahmen einen schlechten Rekognoscirungsdienst, obgleich man schon in Folge des Feldzugs von 1859 einige Fortschritte gemacht hatte. Ich wiederhole Ihnen also, wir müssen zu den alten Ueberlieferungen zurückkehren und dazu gehört Studium und Arbeit. Sie werden dafür durch Beförderung belohnt werden; doch darf der Ehrgeiz nicht Ihr einziger Sporn sein, es giebt noch einen höheren und edleren: das ist der Geist der Pflicht und der Selbverleugnung. Ich weiß, meine Herren, daß Sie sehr fleißig sind und ich danke Ihnen dafür im Namen des Vaterlandes und des öffentliches Wohles.“

Die Affaire Piccon hat übrigens für die pariser Journale durch den Selbstmord des Deputirten Bergondi neue Nahrung erhalten. „Figaro“ erzählt, daß Bergondi, welcher sich am 6. Mai tödtete, zwei Tage zuvor den Besuch eines italienischen Pensionairs Namens Gimbert empfangen und mehrere Stunden mit diesem verbracht habe, worauf Gimbert sich am Nachmittag desselben Tages erschoß, nachdem er noch zuvor eine Schlinge um seinen Hals gelegt hatte. Man sei in Nizza der Meinung, daß Piccon, Bergondi und Gimbert zusammen in ein separatistisches Komplot verwickelt waren; Piccon soll sich in Rom befinden. „Univers“ macht, nicht mit Unrecht, darauf aufmerksam, daß einzelne Journale sogar mit dem Selbstmord Reklame machen. „Figaro“ und „Gaulois“ bringen nämlich sehr detaillirte Korrespondenzen aus Nizza über den Selbstmord Bergondi's und zwar läßt ersteres Blatt sich schreiben: „Gleich nach seiner Ankunft beauftragte er mit ruhiger Stimme einen Dienstboten, den „Figaro“ kaufen zu gehen.“ „Gaulois“ schreibt: „Nur ein Dienstbote befand sich im Hause und um diesen zu entfernen, schickte ihn Bergondi, den „Gaulois“ zu kaufen, der soeben angekommen war . . . . . „Univers“ bemerkkt dazu: „Beide Journale haben es für gut befunden, sich an der Schwelle des Selbstmordes zu affichiren und beide zollen sich wegen dieser bewundernswerthen Idee ohne Zweifel Beifall. Wie tief muß das moralische Gefühl einer Presse gesunken sein, welches das Publikum zum Zeugen solcher Reklamen macht.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15 Mai

r. Der Rendant bei der hiesigen städtischen Spar- und Pfandleikasse, Fr. Hoffmann, welcher vor 2 Monaten sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, ist im Alter von 74 Jahren nach 14tägigem Krankenlager am Mittwoch gestorben. Er war der älteste aktive Magistrats-Beamte, geachtet und geliebt von seinen Vorgesetzten, Kollegen und dem Publikum. Das Begräbniß findet am Sonnabend statt.

r. In der Stadtverordnetensitzung am Mittwoch wurde auf Antrag des Magistrats der Beschluß gefaßt, sich der bekannten Petition der berliner städtischen Behörden an das Staats-Ministerium, betr. die Ueberweisung der Hälfte des Ertrages der Gebäudesteuer anzuschließen. Es würde dadurch der Stadt eine jährliche Einnahme von mindestens 16,000 Thlr. erwachsen. — Der Magistrat hatte beantragt, die Schlachtsteuer, die bisher bis zum Umkreise von ¼ Meile von der Stadt erhoben wurde, vom 1. Januar 1875 ab als Kommunalsteuer nur innerhalb der Stadt zu erheben, da den Ortschaften im äußeren Bezirk nach den gesetzlichen Bestimmungen doch ein entsprechender Antheil von dem Ertrage der Schlachtsteuer wieder zurückerstattet werden müßte, und dies nach Lage der Sache für die Stadt sehr unvortheilhaft sein würde. Zur Berathung über diese Angelegenheit wurde eine besondere Kommission, bestehend aus dem Rechtsanwalt Orgler, den Kaufleuten Löwinsohn, Briske, Kommissionsrath Cohn und Justizrath Tschuschke, gewählt. — In die Deputation zur Verwaltung des aus dem Reichsinvalidenfonds aufzunehmenden Darlehens wurden gewählt: Kommerzienrath B. Jaffé, Justizrath Tschuschke, Kommerzien-Rath S. Jaffé.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau**, 13. Mai. Die heutige Generalversammlung der Aktiengesellschaft Donnersmarkhütte genehmigte den vorgelegten Rechnungsabschluß, wonach eine Dividende von 6 pCt. für 13 Monate vertheilt, und dem Amortisationsfonds 53,230 Thlr, sowie dem Reservefonds 44,400 Thlr. überwiesen werden sollen.

** **Die Breslauer Diskontobank** Friedenthal u. Co. hat nach Uebereinkunft mit Herrn J. Renner in Hamburg, welcher von ihr mit einer Million Thaler kommandirt war, ihre Betheiligung bei demselben zurückgezogen, um mit Rücksicht auf die jetzige Zeitströmung durch eine weitere Reduzirung ihres Aktienkapitals in Höhe von einer Million Thaler das Institut noch weiterhin besser zu fundiren. Die Kommanditen in Halle, Dresden und Wien, wie in der Provinz Schlesien sollen bestehen bleiben. Die Geschäfte der Breslauer Diskontobank im ersten Quartal d. J. sollen ein günstiges Resultat ergeben haben.

** **Aachener Diskonto-Gesellschaft.** Die Zinsen der Aktien sind vom 15. Mai an mit Zinsen à 4 Proz. vom 1. Januar c. zu rechnen, da die Dividende vom 15. ab bei der Diskonto-Gesellschaft mit 6¼ Proz. = 5 Thlr. per Aktie gezahlt wird. Bei schwebenden Engagements wird die Differenz von $\frac{3}{10}$ Proz. vom Kurse in Abzug gebracht.

** **Wien**, 13. Mai. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.

Notenumlauf . . .	329,075,300,	Abnahme	2,686,220	Fl.
Metallschatz . . .	144,003,564,	Abnahme	120,014	„
In Metall zahlbare Wechsel	4,234,050,	Abnahme	220,894	„
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,489,326,	Zunahme	347,633	„
Wechsel	152,972,696,	Abnahme	697,754	„
Lombard	40,700,300,	Abnahme	1,113,300	„
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	6,505,133,	Abnahme	227,400	„

** **Wien**, 13. Mai. Wie die „Presse“ meldet, hat sich gestern eine Deputation der Wiener Börsencoulisse, um die Wiederaufnahme des Kostgeschäftes in Anregung zu bringen, zu der Direktion der Kreditanstalt begeben. Der Direktor Weiß erklärte der Deputation, die Kreditanstalt habe das Kostgeschäft niemals prinzipiell aufgegeben, dieselbe müsse aber nach wie vor auf die Qualität der betreffenden Personen und Effekten Rücksicht nehmen. Die Kostgeschäfte müßten auf bestimmte Zeit geschlossen werden, um die Mittel der Bank immer disponibel zu halten. Ein namhaftes Hinderniß für die Pflege des Kostgeschäfts liege in der herrschenden Rechtsunsicherheit an der Börse. Die Kreditanstalt werde das Kostgeschäft in der früheren Ausdehnung kaum wieder aufnehmen, bevor nicht durch ein neues Börsengesetz ein rechtlich geordneter und gesicherter Geschäftsverkehr ermöglicht sei.

** **London**, 13. Mai. Bei der gestrigen Wollauktion waren australische (Port Philipp) Waschwollen williger.

Glogau, 12. Mai. [Wollbericht.] Während in früheren Jahren bereits im April vielfache Wollabschlüsse in Niederschlesien gemacht worden sind, macht sich in diesem Jahre erst seit acht Tagen einiges Geschäft bemerkbar. Das ganze Wollgeschäft befindet sich unter dem Drucke der londoner Wollauktionen, welche bekanntlich einen sehr trägen Verlauf nehmen, es leidet ganz besonders durch die traurigen Geldverhältnisse. Die Fabrikation von Tuchen liegt völlig darnieder, die Bestände von Tuchen sind in Folge der Ueberproduktion im Vorjahre kolossal und deshalb ist der Fabrikant nicht im Stande Einkäufe von Wollen machen zu können. Die Produzenten haben sich in der jüngsten Zeit von der nicht erfreulichen Lage des Wollgeschäfts überzeugt und wohl auch erfahren, daß Käufer mit baarem Gelde knapp sind, sie haben sich daher vernünftigerweise zu einer Preisreduktion entschlossen und es sind nunmehr in den letzten acht Tagen im Guhrauer, Wohlauer, Freistadter und Glogauer Kreise ziemlich ansehnliche Posten von Händlern mit einer Preisreduktion von 8 bis 10 Thlr. gegen das Vorjahr gekauft worden. Wie sich das Geschäft bis zum Glogauer Wollmarkte, welcher am 28. Mai stattfindet, gestalten wird, ist nicht anzugeben, es ist keine Aussicht zum Besseren vorhanden und die Käufer zeigen sich daher sehr zurückhaltend.

** **Wien**, 11. Mai. Die Wollschur ist in vollem Zug. Die Witterung war zwar in den beiden letzten Wochen keine besonders günstige, doch wurden von derselben nur kleine Schäfereien beeinflußt, da größere böhmische wie ungarische Schäfereien erst nächste Woche die Schur beginnen und erwartet man eine befriedigende Wäsche. In lagernder Wolle ruht das Geschäft hier wie in Pest, und finden nur kleine Restbestände von Einschuren und Gerberwollen zu bisherigen Preisen Absatz. Auf der Mauth beginnen die Zufuhren von Widdiner Gerberwollen, von denen auch bereits Kleinigkeiten zu 68—69 Fl. in Silber abgegeben wurden. Von alten großwalachischen Wollen wurden 200 Zentner zu 84 Fl. und von alter serbischer Wolle ca. 500 Zentner zu 75—76 Fl. Silber verkauft. Von neuen Wollen wurden bereits die Zweischur-Winterwollen zu Markte gebracht und nahmen die ersten diesjährigen Wollmärkte einen ziemlich günstigen Verlauf.

** **Antwerpen**, 11. Mai. Die bei Schluß unserer Februar-Auktion herrschende flaue Tendenz schlug, unter dem Einflusse des günstigen Verlaufs der londoner Februar-Auktion, unerwartet rasch in das Gegentheil um. Noch im Laufe des Februar stellte sich an unserem Platze lebhafte Frage ein, die in der zweiten Hälfte des Monats März ihren Höhepunkt erreichte und eine Preissteigerung von voll 15 Centimes gegen Schlußpreise unserer Februar-Auktion veranlaßte, dann aber wieder abnahm und, besonders gegen Ende April, vortheilhaftere Einkäufe zuließ. Umsätze aus freier Hand sind pro Februar mit ca. 3000 Ballen La Plata-Wolle, pro März mit ca. 7000 Ballen La Plata-Wolle, pro April mit ca. 5000 Ballen La Plata-Wolle zu verzeichnen. In der vom 29. April bis 9. Mai dauernden zweiten Serie unserer diesjährigen Wollauktionen

waren ausgestellt			wovon verkauft	
17,473	Ball.	Buenos-Ayres-Wolle,	16,673	Ballen,
1,815	„	Montevideo- u. Entre-Rios-Wolle,	1,615	„
760	„	Cap-Wolle,	542	„
863	„	Russische und diverse Wollen,	429	„
20,911	Ballen.		19,259	Ballen.

Die erste Sitzung bot, bei einem kleinen Quantum, nur eine mittelmäßige Auswahl und verlief zu Durchschnittspreisen unserer Februar-Auktion ziemlich matt. In den folgenden Sitzungen, besonders in der zweiten Woche, besserte sich die Stimmung, Gebote wurden mit Vertrauen abgegeben und Preise zogen allmälig 5 bis 10 Centimes gegen Eröffnungsraten an, ohne indeß in der Schlußsitzung diese Steigerung voll behaupten zu können. Das ausgestellte, verhältnißmäßig kleine Quantum von Montevideo-Wollen bot für Preise dieser Gattung kaum genügenden Anhalt; im Allgemeinen erzielten dieselben die höchsten Februar-Notirungen, somit nahezu April-Preise. Lammwollen waren besonders beliebt und verhältnißmäßig am besten bezahlt. Die beschleunigten Verschiffungen von La Plata, wie die der Kolonialwollen, haben die großen Massen den europäischen Märkten in diesem Jahre um einige Monate früher als sonst zugeführt, und wenn es auch leicht möglich ist, daß die enormen londoner Vorräthe in nächster Zeit noch drückend auf Preise einwirken, so ist gegen den Herbst hin bei abnehmenden Vorräthen doch eine prompte Reaktion zu Gunsten des Artikels mehr als wahrscheinlich. Zufuhren der letzten Tage, die größtentheils noch im Ausladen begriffen sind, erhöhten unsern hiesigen Stock auf ca. 15,000 Ballen Buenos-Ayres- und ca. 5000 Ballen Montevideo-Wolle und sind zur Zeit als auf hier schwimmend ca. 9000 Ballen Buenos-Ayres- und ca. 3000 Ballen Montevideo-Wolle bekannt.

Durchschnittspreise der Antwerpener Mai-Auktion 1874.

Buenos-Ayres.		Schöne.	Gute.	Mittelmäßige.	Fehlerhafte u. Schwere.
Saxe und Merinos	Fr.	1.90-2.10	1.75-1.90	1.60-1.75	1.35—1.55
Prima	„	1.85—1.95	1.70—1.85	1.55—1.70	1.40—1.55
Secunde	„	1.80—1.95	1.65—1.80	1.50-1.65	1.30—1.50
Tertia	„	1.75—1.80	1.60—1.75	1.50—1.60	1.35—1.45
Agneaux	„	1.95-2.15	1.70—1.85	1.55-1.65	1.35—1.50
Morceaux	„	1.45—1.65	1.25—1.35	1.15—1.20	1.——1.10
Ventres	„	1.25—1.40	1.10—1.20	1.——1.05	0.75—0.95
Montevideo.					
Saxe und Merinos	Fr.	2.55— —	2.35—2.50	2.20—2.35	—
Prima	„	2.50—2.60	2.30—2.45	2.15—2.30	—
Secunda	„	2.45— —	2.25—2.40	2.10—2.25	—
Tertia	„	2.35 —	2.20—2.30	2.05-2.15	—
Agneaux	„	2.50—2.70	2.25—2.45	2.15—2.20	—
Morceaux	„	1.80-2.05	1.60—1.75	1.40—1.50	—
Ventres	„	1.60—1.95	1.40—1.50	1.30—1.35	—

Preis per Kilogramm in Franks und Centimes — 2 Prozent Sconto, 3 Prozent Tara. (Nat. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 15 Mai.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Gutsbesitzer v. Czarkaski a. Rübowo, Chrzanowski a. Warschau, Student Scharf a. Halle, Schausp. Werber u. Fr. a. Berlin, Baumstr Derber a. Witten, Techniker Hermsdorf a. Magdeburg, Kammerherr Graf Gorzenski-Ostrorog a. Smielowo, Dr. Radojewski u. Gem. a. Janowice, die Kaufl. Uhland a. Köln, Polczynski a. Petersburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Penners, Preger, Hoffmann, Tocke, Gmige, Schneider, Pepenberger, Joseph, Machhusen, Bernhard a. Berlin, Hartig a. Lübeck, Samulen aus Osterode, Weigelt a. Breslau, Glasser a. Lengenfeld, Mek Wean aus London, Goldschmidt a. Aachen, Wimbeck a. Hamburg, Ranck a. Karlsruhe, Scheschamowitz a. Liegnitz, Naumann a. Breslau, Kreisrichter Weigert a. Schrimm, Frl. Gumbrecht a. Danzig, die Rittergutsbesitzer Barth a. Modrze, Graf v. Poninski a. Dominowo, Martini a. Lukowo, Lange a. Gr. Rybno, v. Sido a. Gnesen, Hauptmann Mangel a. Gnesen, Regierungsräthin Schmeding a. Naumburg, Dir. Quandt aus Köslin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Feldt, Wolff, Leopold a. Berlin, Müller a. Hamburg, Hoffmann a. Warschau, Stepf a. Thüringen, Auerbach a. Danzig, Fabrikant Bellort a. Görlitz.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 13. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 23 7/12, pr. August-September 23⅔, pr. September-Oktober —. Weizen pr. Mai 90. Roggen pr. Mai 61½, pr. Juli-August 59½, pr. September-Oktober —. Rüböl pr. Mai und pr. Mai-Juni 18 5/12, pr. Septbr.-Oktober 19¼. Zink 6¾ Thlr. bez. — Wetter: Regen.

Bremen, 13. Mai. Petroleum ruhig, Standard white loko 12 Mark 40 Pf. bez.

Hamburg, 13. Mai, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine still. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen 216-pfd. pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 258 B., 257 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 255 B., 254 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 253 B., 252 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 247 B., 245 G. Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 179 B., 178 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 177 B., 175 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 173 B., 172 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 171 B., 170 G. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl still, loko 57½, pr. Mai 57½, pr. Oktober 200 Pfd. 59¼. Spiritus matt, pr. Mai-Juni 54¼, pr. Juli-August 56½, pr. August-September 57, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 56½. Kaffee ruhig; Umsatz 3000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 12, 80 B., 12, 70 G., pr. Mai 12, 70 G., pr. August-Dezember 13, 60 G. — Wetter: Rauh.

Köln, 13. Mai, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Regen. Weizen fest, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 7½, pr. Mai 9, 3½, pr. Juli 8, 23½, pr. November 7, 24½. Roggen behauptet, fremder loko 6, 15–6, 7½, pr. Mai 5, 29½, pr. Juli 5, 19½, pr. November 5, 16. Rüböl still, loko 10 1/10, pr. Mai 9 19/20, pr. Oktober 10 13/20.

London, 13. Mai. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 25,450, Gerste 21,970, Hafer 32,340 Qrtrs.

Der Markt schloß bei schleppendem Verkehr fest. Weißer englischer Weizen 62–68, rother 58–63, hiesiges Mehl 45–54 Sh. — Wetter: Wärmer.

Liverpool, 13. Mai, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 18,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 5000 Ballen. Stramm, schwimmende mitunter 1/16 höher.

Middling Orleans 8⅝, middling amerikan. 8½, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, New fair Domra 5⅞, good fair Domra 6 1/16, fair Madras 5¼, fair Pernam 8 5/16, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 8.

Orleans nicht unter low middling Juni-August-Lieferung 8⅝ d.

Amsterdam, 13. Mai. Der Jubiläumsfeierlichkeit wegen heute kein Getreidemarkt.

Antwerpen, 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) geschäftslos. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 31 bz. u. B., pr. Mai und pr. Juni 31 B., pr. Septbr. 34 bz. u. B., pr. September-Dezember 35 bz. u. B. Matt.

Paris, 13. Mai, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen fest, pr. Mai 37, 75, pr. Juli-August 34, 75. Mehl fest, pr. Mai 78, 75, pr. Juli-August 77, 25, pr. Septbr.-Dezember 68, 75. Rüböl fest, pr. Mai 78, 50, pr. Juli-August 80, 50, pr. September-Dezember 82, 50. Spiritus matt, pr. Mai 60, 00. — Wetter: Bedeckt.

Produkten-Börse.

Berlin, 13 Mai. Wind: N. Barometer 28. 3. Thermometer + 10°. Witterung: Heiter.

Roggen hat an heutigem Markte im Werthe merklich nachgegeben. Die Kauflust hielt sehr zurück und das Geschäft auf Termine gelangte erst zu einiger Regsamkeit, nachdem man die Forderungen sichtbar ermäßigt hatte. Der Handel mit Waare war heute still. Angebot und Nachfrage sind gleichmäßig schwach vertreten gewesen. Gekündigt 35,000 Ctr. Kündigungspreis 57¾ Rt. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl matter. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 27 Sgr. per 1000 Kilogr. — Weizen in beschränktem Verkehr, Stimmung matt; nur Mai sehr knapp und etwas höher. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 89 Rt. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loko reichlich angeboten, ordinäre Sorten flau, Termine vernachlässigt. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 64 Rt. per 100 Klgr. — Rüböl hat bei fehlender Kauflust einzeln etwas billiger erlassen werden müssen. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 18¼ Rt. per 100 Kilogr. — Spiritus in sehr fester Haltung, Preise merklich höher. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 23 Rt. 15 Sgr. pr. 10,000 Liter-Prozent.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 76–92 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 89½–89½–89⅝ bz., neue Usance —, Mai-Juni 86¾–86⅝ bz., Juni-Juli 86¾–86½–86⅝ bz., Juli-August 84⅝–84½ bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 80½ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 54–68 Rt. nach Qual. gef., russischer 55–56½, besserer 57–58 ab Bahn und Kahn bz., inländ. 64–67½ ab Bahn bz., per diesen Monat 57⅞–57⅝ bz., Mai-Juni 57⅞–57⅛ bz., Juni-Juli 58–57¾ bz., Juli-August 56¾–56⅜ bz., Sept.-Okt. 56⅛–55¾ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53–75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 54–69 Rt. nach Qual. gef., böhm. 64–67, ost- u. westpreuß. 58–65, pomm. 64–67 ab Bahn bz., per diesen Monat 63⅞–64–63⅞ bz., Mai-Juni 61½ B., Juni-Juli 60¾ B., Juli-August 55⅝ bz., Septbr.-Oktbr. 52⅞–52¾ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64–68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58–63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17¾ Rt. bz., per diesen Monat 18¼ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 18⅜ bz., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 19⅜–⅝ bz., Oktbr.-Nov. 19⅝–⅝ bz., Nov.-Dez. 20⅛ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß loko 9¾ Rt. bz., per diesen Monat 9¼ Rt. bz., Mai-Juni —, Sept.-Okt. 9 13/24–½ bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 23 Rt. 14 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23 Rt. 12–18 Sgr. bz., Mai-Juni 23 Rt. 12–17 Sgr. bz., Juni-Juli 23 Rt. 15–19 Sgr. bz., Juli-August 23 Rt. 22–26 Sgr. bz., Aug.-Septbr. 23 Rt. 21–25 Sgr. bz., Sept.-Oktober 22 Rt. 15–18 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅝–11, Nr. 0 u. 1 10⅝–10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅔–9½ Rt., Nr. 0 u. 1 8 11/12–8½ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 8 Rt. 27½–26½ Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 8 Rt. 27–26 Sgr. bz., August-Sept. 8 Rt. 22½ Sgr. bz., Sept.-Oktbr. do. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 13. Mai.

Freiburger 104¼. do. junge 99. Oberschlesische 162½. R.-Oder-Ufer-St.-A. 121. do. do. Prioritäten 121. Franzosen 190¾. Lombarden 82½. Italiener —. Silberrente 66⅞. Rumänier 44⅞. Breslauer Diskontobank 82. do. Wechslerbank 70¾. Schles. Bankv. 107. Kreditaktien 128¾. Laurahütte 164½. Oberschles. Eisenbahnbed. 71½. Oesterreich. Banknoten 90½. Russ. Banknoten 93. Bresl. Maklerbank 80. do. Makl.-V.-Bk. 91. Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 92. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 209¾, Dortmunder Union 58⅞, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 90½.

Animirt und steigend. Bahnen theilweise besser, Banken fest.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 226¼, Franzosen 333¾, Lombarden 146.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 105 1/16. Franzosen 333½. Böhm. Westbahn 216½. Lombarden 145. Galizier 256½. Elisabethbahn 209½. Nordwestbahn 189¾. Kreditaktien 226. Russ. Bodenkredit 87¾. Russen 1872 97. Silberrente 66 15/16. Papierrente 62 3/16. 1860er Loose 98⅝. 1864er Loose 159½.

Amerikaner de 82 98⅞. Deutsch-österreich. 84½. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 84½. do. Wechslerbank 79¾. Nationalbank 1016. Hahn'sche Effektenbank 115¾. Kontinental 88½.

Frankfurt a. M., 13. Mai, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 226¼. Franzosen 332. Lombarden 145. Galizier 254¾. Kreditaktien beliebt.

Wien, 12. Mai. Fest.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 15. Silberrente 74, 30. 1854er Loose 97, 20. Bankaktien 978, 00. Nordbahn 2070, 00. Kreditaktien 217, 75. Franzosen 321, 00. Galizier 246, 50. Nordwestbahn 184, 50. do. Lit. B. 92, 70. London 111, 85. Paris 44, 25. Frankfurt 94, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 157, 50. 1860er Loose 105, 50. Lombard. Eisenbahn 138, 00. 1864er Loose 134, 00. Unionbank 102, 25. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 96. Elisabethbahn 202, 70. Preußische Banknoten 1, 66½.

London, 14. Mai, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 72,000 Pfd. Sterl. Steigend.

6proz. ungar. Schatzbonds 91 vollbezahlt.

Konsols 93 3/16. Italienische 5prozent. Rente 65⅝. Lombarden 12½. 5proz. Russen de 1871 99⅞. 5proz. Russen de 1872 99⅞. Silber 58¾. Türk. Anleihe de 1865 47¾. 6proz. Türken de 1869 57. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅛. Oesterreich. Silberrente 67½. Oesterreich. Papierrente 61½.

Platzdiskont 3¾ pCt.

Paris, 12. Mai, Abends. Auf dem Boulevard wurden neueste Anleihe zu 91, 68¾, Türken de 1865 zu 46, 70 gehandelt.

Paris, 13. Mai, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 80. Anleihe de 1872 94, 70. Italiener 66, 20. Franzosen 718, 75. Lombarden 307, 50. Türken 46, 09.

Paris, 13. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 92½. Anleihe de 1871 —, —. Anleihe de 1872 94, 75. Ital. 5proz. Rente 66, 10. Italien. Tabaksaktien 803, 75. Franzosen (gestemp.) 717, 50. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 310, 00. Lombard. Prioritäten 249, 50. Türken de 1865 47, 02. Türken de 1869 281, 25. Türkenloose 111, 00. Goldagio —.

Newyork, 13. Mai, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 12½, niedrigste 11⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 12⅛. 5/20 Bonds de 1885 118. do. neue 5proz. fundirte 115¼. Bonds de 1887 120⅜. Erie-Bahn 35⅝. Central-Pacific 94¾. Baumwolle in New-York 18⅝. Baumwolle in New-Orleans 18¼. Mehl 6 D. 40 C. Raffin. Petroleum in Newyork 13¾. do. do. Philadelphia 13¾. Kaffee 18⅝. Zucker (Fair refining Muscovade) 7¾. Getreidefracht 10½.

Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Hermann" ist heute hier eingetroffen.

Berlin, 13. Mai. Die Börse hatte heute ein wesentlich freundlicheres Gesammtaussehen als in den letzten Tagen. Die Kurse konnten sich gleich anfangs gut behaupten, und während bei Eröffnung der Börse die Haltung noch ziemlich lustloses Gepräge trug, bildete sich allmälig auf allen Verkehrsgebieten eine größere Kauflust heraus, der ein nennenswerthes Angebot nicht gegenüber stand. Im Gefolge dieser günstigeren Gestaltung des Verkehrs griff eine steigende Tendenz auf dem gesammten spekulativen Gebiete Platz und der Gesammteindruck dieser Wandlung brachte auch für Kassawerthe eine nicht unwesentliche Besserung der Situation zu Stande. Die geschäftliche Thätigkeit gewann besonders in der zweiten Börsenhälfte eine erfreuliche Ausdehnung und die per ultimo gehandelten Devisen hatten sich zumeist recht guter Umsätze zu erfreuen. In letzterer Beziehung nahmen auch heute die rheinisch-westfälischen Devisen die Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch, namentlich hatten rheinische Bahnen und Köln-Minden zu besseren und Bergisch-Märkische zu festen Kursen guten Verkehr. Im Uebrigen waren inländische schwere Bahnen recht fest und theilweise, wie Oberschlesische und berliner Devisen auch belebt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 13. Mai 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105⅝ bz
Staats-Anleihe	4½	100⅛
do. do.	4	99¼ G
Staatsschuldscheine	3½	92¼ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	123¼ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	73¼ B
Kur- u. Neum. Schld.	3½	92¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101½ G
Berl. Stadt-Obl.	5	104 G
do. do.	4½	103¼ B
do. do.	3½	90½ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	102¾ G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101¾ bz B
do.	5	105 B
Kur- u. Neum.	3½	85 G
do. do.	4	95½ bz G
do. neue	4½	103½ B
Ostpreußische	3½	87 bz G
do. do.	4	98½ bz
do. do.	4½	102¾ G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅝ bz
do. neue	4	95¾ bz
Posensche neu	4	94¼ bz G
Schlesische	3½	85 bz G
Westpreußische	3½	85⅝ bz
do. do.	4	97⅛ bz
do. Neuland.	4	95¾ bz
do. do.	4½	101¾ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	99 G
Pommersche	4	99 G
Posensche	4	98 G
Preußische	4	98⅝ B
Rhein-Westf.	4	99 G
Sächsische	4	99⅛ bz
Schlesische	4	98¾ bz
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106½ bz II. 104 bz
Pr. Bd.-Cred.-Hyp.-Br. unkündb. I. u. II.	5	101¾ bz G
Pomm. Hyp.-Pf.-Br.	5	103¾ G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102¾ B
Anhalt. Rentenbr.	4	96 G
Meininger Loose	—	4½ etw bz G
Mein. Hyp.-Pfd.-Br.	4	99½
Hamb. Pr.-A. v. 1866	3	53¾ B
Oldenburger Loose	3	39⅝ G
Bad. St.-Anl. v. 1866	4½	100⅝ G
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	112⅛ B
Neuebad. 35fl. Loose	—	40 B
Badische St.-Anl.	4½	104¼ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	113⅝ bz G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	—	22⅝ B
Dess. St.-Präm.-A.	3½	107½ G
Lübecker do.	3½	53½ G
Meklenb. Schuldv.	3½	86½ bz G kl. —
Köln-Mind. Pr.-A.	3½	97 etw bz B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103¾ bz G
do. do. 1882 gek.	6	95¾ bz B
do. do. 1885	6	102 bz
Newyork. Stadtanl.	7	96½
do. Goldanleih.	6	96⅝ bz
Finn. 10 Thlr. Loose	—	11 G
Italienische Anl.	5	64⅝ bz
do. Tabaks-Obl.	6	97 bz
do. do. Act. 70%	6	644 bz
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62½ G
do. Silberrente	4⅕	66¾ bz
do. 250fl. Pr.-Obl.	4	97 G
do. 100fl. Kred.-L.	—	106½ bz G
do. Loose 1860	5	98¼ bz B
do. Pr.-Sch. 1864	—	90¾ bz G
do. Bodenkr.-G.	5	85½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	83½ etw bz
do. Cert. A 300fl.	5	95 B
do. Pfdbr. III. Em.	4	80¼ G
do. Part.-O. 500fl.	4	106⅝ bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	66 bz
Raab-Grazer Loose	4	78 etw bz B
Franz. Anl. 71. 72.	5	95⅛ B
Bukar. 20Frcs. Loose	—	— — [bz
Rumän. Anleihe	8	— — kl. 102½
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	87⅝ bz
do. Nicolai-Obl.	4	84¼ B
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	100½ bz
do.	3	71 G
do. v. 70	5	101⅞ G
do. v. 71	5	100⅞ bz
do. 5. Stiegl. Anl.	5	83⅝ bz
do. 6.	5	92⅝ bz
do. Präm.-Anl. de 64	5	145½ bz
do. 66	5	142½ bz
Türk. Anleihe 1865	5	45⅝ bz
do. do. 1869	6	— —
do. do. kleine	6	55 B
do. Loose (vollg.)	3	111 bz
Ungarische Loose	—	48½ bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	57 bz G
Barmer Bankverein	5	81½ G
Berg.-Märk. Bank	4	79 B
Berliner Bank	4	66 G
do. Bankverein	5	88 bz G
do. Kassenverein	4	275½ G
do. Handelsges.	4	116¼ bz
do. Wechslerbk.	5	49½ bz
Bresl. Discontobk.	4	82 bz G
Bankf. Ldw. Kwilecki	5	69 B
Braunschw. Bank	4	121 bz G
Bremer Bank	4	116 G
Centralb. f. Hd. u. J.	5	74½ bz G
Coburg. Kreditbank	4	75½ G
Danziger Privatbk.	4	119 B
Darmstädter Kred.	4	148⅝ bz
do. Zettelbank	4	105¾ G
Dessauer Kreditbk.	4	109⅝ G
Berl. Depositenbank	5	94½ bz G
Deutsche Unionsb.	4	70 bz G
Disc. Command.	4	171½ bz
Genf. Kreditb. i. Liq.	—	5½ bz
Geraer Bank	4	119 bz G
Gewb. H. Schuster	4	64½ bz G
Gothaer Privatbank	4	116 bz
Hannoversche Bank	4	108⅝ bz G
Königsberg. V.-B.	4	79⅝ G
Leipziger Kreditbk.	4	148 B
Luxemburger Bank	4	113¼ B
Magdeb. Privatbk.	4	110½ G
Meininger Kreditb.	4	105⅝ bz
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	140 G
Niederschl. Kassenv.	5	13⅜ bz
Ostdeutsche Bank	4	72½ B
do. Produktenb.	4	19 B
Oesterr. Kreditbank	5	129⅝ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	109½ B
do. Prov.-Wechs.-B.	4	2½ B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	95 bz G
do. Bankantheile	4½	190½ bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	121½ bz G
Rostocker Bank	4	113 G
Sächsische Bank	4	143½ G
Schles. Bankverein	4	107 B
Thüringer Bank	4	102½ B
Weimarische Bank	4	100½ bz
Prß. Hyp.-Vers. 25%	4	120½

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92½ B
do. II. Em.	5	99½ G
do. III. Em.	5	98½ G
Bergisch-Märkische	4½	100½ bz G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	85½ G
do. Lit. B.	3½	85½ G
do. IV. Ser.	4½	100½ bz
do. V. Ser.	4½	100½ bz
do. VI. Ser.	4½	100½ bz
do. Düsseld.-El.	4	91 bz
do. II. Ser.	4½	99¼ B
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	103 bz
Berlin-Anhalt	4	98½ G
do. do.	4½	101½ G
do. Lit. B.	4½	101½
Berlin-Görlitzer	5	103¾ B
Berlin-Hamburg	4	91¾ B
do. II. Em.	4	94¾ B
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	93½ bz G
Berl.-Stett. II. Em.	4	93⅝ B
do. III. Em.	4	93½ B
do. IV. S. v. St. g.	4½	101¾ B
do. VI. Ser. do.	4	93¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅝ G
Köln-Krefeld	4½	—
Köln-Mind. I. Em.	4½	101½ G
do. II. Em.	5	104⅜ B
do. do.	4	93½ bz
do. III. Em.	4	— —
Köln-Mind. do.	4½	101 G
do. IV. u. V. Em.	4	93½ bz G
Halle-Sorau-Gub.	5	99 G
Märkisch-Posener	5	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	101 G
do. do. 1865	4½	101 G
do. do.	5	101½ B
do. Wittenb.	3	72¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	97 bz B
do. II. S. à 62½ thlr.	4	96¾ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	97 G
do. con. III. Ser.	4	95½ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschl. Lit. A. C. D	4	93 G
do. Lit. B. E.	3½	85½ G
do. Lit. F. G. H.	4½	101 G
do. Em. v. 1869	5	103½ bz G
Brieg-Neisse	4½	99¾ B
Kosel-Oderberg	4	96 B
do. III. Em.	4½	103½ G
Oesterr.-Franz.-St.	3	311⅛ bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	245½ bz
do. Lomb. Bons	6	100¼ G
do. do. de 1875	6	100½ bz G
do. do. de 1876	6	100½ B
do. do. de 1877/8	6	102 B
Ostpreuß. Südbahn	5	103⅞ G
Rechte Oder-Ufer I	5	103½ B
Rhein. Pr.-Oblig.	4	— —
do. v. Staate gar.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	100½ G
do. 1862, 64, 65	4½	100½ G
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Schleswig	4½	100 B
Stargard-Posen	4	93 G
do. II. Em.	4½	101½ bz
do. III. Em.	4½	101½ bz
Thüringer I. Ser.	4	95 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	91½ G
do. IV. u. V. Ser.	4½	101½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96½ bz
Lemberg Czernowitz	5	69⅝ bz G
do. II. Em.	5	79⅝ bz
do. III. Em.	5	72 G
Rybinsk-Bologoyer	5	86 bz
Kaschau-Oderberg	5	78⅝ bz
Mähr. Grenzbahn	5	72⅜ bz B
Ungar. Ostbahn	5	57 G
do. Nordostbahn	5	62⅝ bz
Oestr. Nordwestb.	5	87½
Ostrau-Friedland	5	82⅜ B
Dux-Prag	5	45⅝ G
Charkow-Azow	5	99⅛ G
Jelez-Woron.	5	97⅞ B
Kozlow-Woron.	5	99¾ bz
Kursk-Charkow	5	98¼ G
Kursk-Kiew	5	99½ bz
Mosko-Rjäsan	5	99⅞ bz G
Rjäsan-Kozlow	5	99½ bz G
Schuja-Iwanow	5	99½ B
Warschau-Terespol	5	96½ B
kleine	5	97⅞ B
Warschau-Wiener	5	99 G
kleine	5	99 G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	36½ B
Altona-Kieler	5	108⅝ G
Amsterdam-Rotterd.	4	103⅝ bz
Bergisch-Märkische	4	94⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	148 bz G
Berlin-Görlitz	4	86⅞ bz B
do. Stammpr.	5	103⅝ bz
Balt. russ. (gar.)	3	52 bz G
Brest-Kiew	5	4⅜ bz
Breslau-Warsch. St.	5	40 bz G
Berlin-Hamburg	4	186⅜ bz G
Berlin-Potsd.-Mg.	4	103⅜ bz
Berlin-Stettin	4	157⅜ bz
Böhm. Westbahn	5	92½ bz
Brest-Grajewo	5	34 etw bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104⅞ bz
Köln-Minden	4	128½ bz
do. Lit. B	5	110½ bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	2½ bz B
Galiz. Carl-Ludw.	5	109⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	36⅞ bz B
do. Stammpr.	5	54½ bz B
Hannover-Altenb.	5	35 bz B
Löbau-Zittau	3½	8½
Lüttich-Limburg	4	19½ bz
Ludwigshafen-Berb.	4	179⅝ bz
Kronprinz-Rudolph	5	69 bz G
Märkisch-Posen	4	43 B
do. St.-Prior.	5	74½ bz G
Magdeburg-Halb.	4	117⅞ bz G
do. Stammpr. B.	3½	78⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	4	251¾ bz
do. Litt. B	4	94⅝ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	131⅜ bz G
Münster-Hammer	4	99⅝ B
Niederschl. Märk.	4	98½ G
Nordh. Erf. gar.	4	64 B
do. Stammpr.	5	53½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	77½ bz B
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	162½ bz G
do. Litt. B.	3½	141½ bz G
Oest. Fraz. Staatsb.	5	190½ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	82½ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	44⅞ bz
do. Stammpr.	5	79½ bz
Rechte Oderuferb.	5	121⅜ bz
do. Stammpr.	5	121 G
Reichenberg-Pard.	4½	67⅝ bz
Rheinische	4	130½ bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	93⅜ bz B
Rhein-Nahebahn	4	28 etw bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	101⅞ bz B
Stargard-Posen	4½	101⅛ bz
Rum. Eisenbahn	5	44½ bz G
Schweizer Westb.	4	30½ bz
do. Union	4	15½ B
Thüringer	4	120⅜ bz B
do. B. gar.	4	91⅝ bz
Tamines-Landen	4	— —
Warschau-Wiener	5	84½ G

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	109⅝ bz G
Sovereigns	—	6 22½ G
Napoleonsd'or	—	5 11½ et bz B
Imp. p. Zpfd.	—	462½ G
Dollars	—	1 11⅝ G
Fremde Noten	—	99⅞
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oesterr. Silbergulden	—	95⅞ bz ¼St. 94⅞
Oesterr. Banknoten	—	90⅝ bz
Russische do.	—	92⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 13. Mai.

Berl. Bankdisc.	4	
Amsterd. 250fl. 10 T.	3½	142½ bz
do. do. 2 M.	3½	141⅝ G
London Lstr. 8 T.	4	6. 23½ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	80¾ bz G
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	4½	80 7/12 bz G
do. 300 Fr. 2 M.	4½	80 5/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	90 bz
do. do. 2 M.	5	89⅝ bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99⅞ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	92½ bz
do. do. 3 M.	6	91⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	92⅝ bz

Industrie-Aktien.

Aachen-Münchener Feuerversich.-Ges.	—	2235 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275 G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1775 G
Magdeb.		825 G
Stett. Nat. F.-V.-G.	—	235 B
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	610 B
Magd. Lebensv.-Ges.	—	92 G
Berl. Hagelvers.-G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	122 bz
Berl. Papierfabrik	—	40 bz B
Berliner Aquarium	—	81½ bz G
do. Zentral-Heiz.	—	98⅝ bz
do. Cichorienfab.	—	103½ B
do. Braue. Tivoli	—	98½ bz
Brauerei Moabit	—	69½ B
Berl. Bockbrauerei	—	72 G
Brauer. Patzenhofer	—	109¾ G
Brauerei (Wießner)	—	27 B
Masch.-Fab. (Eincke)	—	47½ G
Fabrik Schering	—	51½ G
Erdmannsd. Spinn.	—	60 bz B
Egells Masch.-Fabr.	—	36 bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	17 G
Fonrobert, Gutta-P.	—	51 G
Freund, Masch.-Fab.	—	92⅝ bz
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	84 bz B
Köp. u. Laurahütte	—	165½ bz G
Nordd. Papierfabrik	—	40 bz B
Stobwas. Lampenf.	—	46¾ bz
Königsberg. Vulcan	—	35½ G
Leinenfabr. Kramsta	—	97¼ G
Redenhütte	—	37½ G
Baugesellsch. Pleßner	—	12⅝ bz B
Marienhütte	—	67 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.